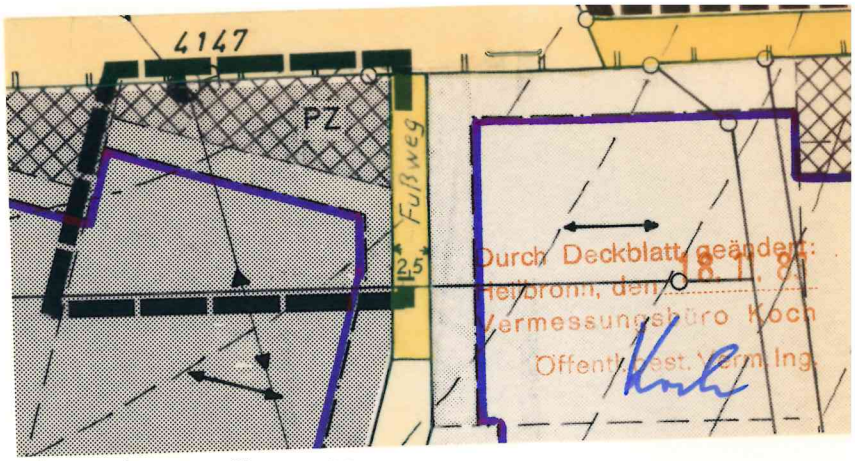


Kreis Heilbronn
Stadt Neudenau
Gemarkung Neudenau

Begründung zur 2.Bebauungsplanänderung Ebene II

Rechtswirksam mit 1.Änderung seit 8.6.1982

Beim Regierungspräsidium Stuttgart liegt ein Widerspruch gegen den Umlegungsplan Ebene II, 2.Teil vor.

Der Widersprecher ist zur Zurücknahme seines Widerspruches bereit, wenn die Stadt Neudenau den Bebauungsplan bezüglich des neu zugeteilten Grundstückes, Flst.6710, dadurch ändert, daß

a) der festgesetzte Pflanzzwang um 5 m nach Norden reduziert und

b) die bebaubare Grundstücksfläche nach Norden um 5 m erweitert wird.

Nach Abwägung der öffentlichen Interessen, insbesondere den Belangen des Natur-u.Landschaftsschutzes gegen die privaten Interessen kann den Wünschen des Widersprechers durch Änderung des Bebauungsplanes entsprochen werden.

Gefertigt:

Heilbronn, den 18.11.1983

ING. (grad.) HERMANN KOCH
HEILBRONN
ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR